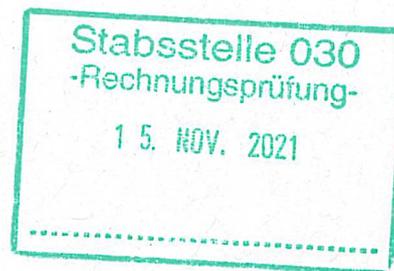


130/SchM

11.11.2021

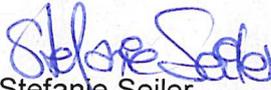
An  
030  
Rechnungsprüfung



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 04.11.2020 -030/vo- zu oben genannten Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

  
Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

| Prüfziffer 2020 | Seite | Inhalt   | Termin | Stellungnahme  |
|-----------------|-------|--|--------|--|
| 1               | 15    | <p>Im Prüfungsbericht 2019 wurde bei Pos. F38 der Finanzrechnung eine Abweichung von 100.000 € zwischen den vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsansätzen und den in CIP hinterlegten Werten festgestellt. Die Finanzrechnung 2020 weist bei Pos. F38 keine Differenz mehr aus.</p> <p>Allerdings kam es nun bei Pos. F36 (Tilgung von Investitionskrediten) und in der Folge auch bei den Pos. F37, F40 sowie F42 in der Spalte „Ansatz des Haushaltsjahres“ zu einer Abweichung von jeweils 1.589.000 € zwischen den beschlossenen Ansätzen und den Planwerten laut CIP.</p> <p>Die EDV-Abteilung hat hierzu mitgeteilt, dass die Planwerte in der Finanzsoftware CIP zwar richtig erfasst, dann aber durch einen maschinellen Datenlauf doppelt in den CIP-Finanzhaushalt übertragen worden seien. Das Problem sei bekannt, wobei bisher aufgetretene Differenzen im Rahmen der Haushaltsplanung entdeckt und bereinigt worden seien. Der Programmbieter sei wegen der fehlerhaften Übertragungen in den Finanzhaushalt bereits mehrfach erfolglos kontaktiert worden.</p> <p>Prüfungsseitig wird auf die verbindlichen Maßgaben nach § 28 Abs. 10 GemHVO und der GoBD hingewiesen. So ist bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung u. a. sicherzustellen, dass die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden (§ 28 Abs. 10 Nr. 2 GemHVO).</p> <p>Die korrekte Erfassung, Übernahme und Darstellung der Haushaltsansätze ist für eine ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung von essentieller Bedeutung.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass die vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsdaten mit den in CIP ausgewiesenen Beträgen übereinstimmen.</p> <p>Ggfs. ist die Fehlerbehebung beim Programmbieter mit Nachdruck einzufordern.</p> |        | Hier ist die Abteilung Finanzen in enger Abstimmung mit der EDV-Abteilung. Auch eine weitere Rücksprache mit der Firma unserer Finanzsoftware ist sichergestellt und in Bearbeitung. |
| 2               | 21    | <p>Aus Gründen der Klarheit und Transparenz wird empfohlen, die zahlungswirksamen Jahresabschlussbuchungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen in künftigen Haushaltsplänen als Ausnahmetatbestände von der Vorlagepflicht über- und außerplanmäßiger Ausgaben an den Stadtrat (§ 9 der Haushaltssatzung i.V.m. Ziffer 1.1 des Vorberichtes zum Haushaltsplan) aufzunehmen. Die Abteilung Finanzen hat dies bereits zugesichert.</p>  |        | Die Prüfziffer wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet bzw. wurde bereits umgesetzt.   |
| 3               | 23    | <p>Es wird empfohlen, bei der Haushaltsplanung von größeren Maßnahmen künftig die Vorlage eines Investitionszeitplanes (§ 10 Abs. 2 GemHVO) von den Fachabteilungen einzufordern.</p>  |        | Die Prüfziffer wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet bzw. wurde bereits umgesetzt.   |
| 4               | 31    | <p>Die Abteilung Finanzen wurde darauf hingewiesen, künftig nur solche Erträge und Aufwendungen als außerordentlich zu erfassen, die der VV Nr. 5 zu § 2 GemHVO entsprechen.</p>   |        | Die Prüfziffer wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet bzw. wurde bereits umgesetzt.   |
| 5               | 42    | <p>Die Summe der Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen ergibt einen Gesamtjahresfehlbetrag von -943.993,47 € und weicht von der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung (Pos. E 23) um -46,53 € ab.</p> <p>Ursache dieser Differenz war eine Buchung auf ein veraltetes Produkt (12410) im Teilhaushalt 2, welches in der Berichtsgliederung in CIP nicht mehr berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Verwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass folgende Maßnahmen zur künftigen Vermeidung derartiger Differenzen getroffen wurden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Veraltete Produkte werden erst nach Ablauf von drei Jahren aus den Teilhaushalten herausgenommen.</li> <li>2. Bei der Herausnahme eines veralteten Produktes aus einem Teilhaushalt wird durch ein Enddatum bei jeder betroffenen Haushaltsstelle eine weitere Bebuchung verhindert.</li> </ol>   |        | Die Prüfziffer wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet bzw. wurde bereits umgesetzt.   |

| Prüfziffer 2020 | Seite | Inhalt   | Termin     | Stellungnahme   |
|-----------------|-------|--|------------|---|
| 6               | 43    | Die Teilfinanzrechnungen nach Produkten werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Dadurch ergab sich bei dem im Rahmen einer Stichprobe überprüften Teilhaushalt 01 zwischen der Summe der einzelnen Produkte (10.618.486 €) und der ausgewiesenen Summe der Produkte (10.618.496 €) eine Differenz in Höhe von 10 €.<br>Nach der Empfehlung der Stabsstelle Rechnungsprüfung, wonach die Teilfinanzrechnungen nach Produkten künftig zur Vermeidung solcher Differenzen mit Nachkommastellen ausgewiesen werden sollten, wurden die entsprechenden Einstellungen im Finanzwesen bereits geändert. |            | Die Prüfziffer wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet bzw. wurde bereits umgesetzt.  |
| 7               | 46    | Die Verwaltung bleibt weiterhin gefordert, die bestehenden Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung vollständig zu bereinigen.  | JA 2023    | Von über 400 fehlerhaften Produktsackkonten müssen derzeit noch 250 bereinigt werden.   |
| 8               | 57    | Prüfziffer 4 aus dem Prüfungsbericht 2019 wird bis zur vollständigen Bereinigung der betroffenen Forderungskonten aufrechterhalten.  | JA 2022/23 | Die Bereinigung der betroffenen Konten muss in der Arbeitsgruppe "Forderungen und Verbindlichkeiten" umgesetzt werden. Hierzu wird schnellstmöglichst eingeladen.                             |
| 9               | 60    | 204.516,76 T€ fehlerhafter Forderungsausweis gegenüber der Gewo Wohnen GmbH, resultierend aus einer Fehlbuchung in 2020. Die Korrektur ist auf Veranlassung der Stabsstelle Rechnungsprüfung im Jahr 2021 in Form einer Umbuchung auf das zutreffende Konto 1799000 erfolgt.   |            | Bereits erledigt  |
| 10              | 67    | Prüfziffer (5) aus dem Prüfungsbericht 2019 wird deshalb bis zur vollständigen Ausräumung aufrechterhalten.  | JA 2023    | Da es sich um sehr komplexe und detaillierte Vorgänge handelt, werden diese sukzessive in enger Zusammenarbeit mit Abt. 511 bearbeitet.   |
| 11              | 79    | Nachdem die Umsatzsteuerkonten größtenteils negative Kontenbestände ausweisen (s. auch Prüfungsbericht 2019, S. 77) wurden die buchhalterischen Prozessabläufe überprüft. Es zeigte sich ein umfangreicher produktbezogener Korrekturbedarf. Die laufende Buchungssystematik wurde ab Juni 2021 in Abstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung umgestellt. Die erforderlichen Buchungskorrekturen sollten möglichst noch für das Haushaltsjahr 2021 erfolgen.  | HH 2022    | Aufgrund umfangreicher Arbeiten konnten die erforderlichen Buchungskorrekturen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Dies wird auch im Haushaltsjahr 2021 nicht abschließend möglich sein. |
| 12              | 80    | Prüfziffer 8 aus dem Prüfungsbericht 2019 bleibt bis zur Klärung und Durchführung der erforderlichen Bereinigungsmaßnahmen bei den Verbindlichkeitskonten bestehen.  | JA 2022/23 | Die Bereinigung der betroffenen Konten muss in der Arbeitsgruppe "Forderungen und Verbindlichkeiten" umgesetzt werden. Hierzu wird schnellstmöglichst eingeladen.                             |
| 13              | 83    | Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind die dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend, aber ausbaufähig. Im Sinne einer möglichst vollständigen Erfassung relevanter Themenfelder wird für künftige Jahresabschlüsse empfohlen, etwaige Sachverhalte bei allen Verwaltungsbereichen abzufragen.   |            | Die Prüfziffer wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet bzw. wurde bereits umgesetzt.  |

Abkürzungen:

HH = Haushalt  
JA = Jahresabschluss